

Hinweise zu den Anforderungen an die Informationen für die rückblickende Bewertung eines Versuchsvorhabens

Laut § 35 TierSchVersV ist unter bestimmten Voraussetzungen von der Behörde eine rückblickende Bewertung zu einem Versuchsvorhaben vorzunehmen. Soweit hierfür Unterlagen/Informationen seitens der Antragsteller erforderlich sind, ist dies im Genehmigungsbescheid unter: „Rückblickende Bewertung“ verfügt.

In der Regel sind diese Unterlagen bis max. 6 Monate nach Abschluss der Versuche unaufgefordert mit der Beendigungsmitteilung einzureichen. Sie sollen es der Behörde ermöglichen, den Versuch im Sinne der 3R zu bewerten und abzuschätzen, ob die Einschätzungen seitens der Antragsteller über zu erwartende Belastungen, über die Durchführbarkeit der Methoden und den potentiellen Erkenntnisgewinn realistisch waren und ob der erhoffte Erkenntnisgewinn erzielt werden konnte. Aufgrund der rückblickenden Bewertung sollen zukünftige Versuchsvorhaben besser eingeschätzt und auf ihre ethische Vertretbarkeit und Unerlässlichkeit hin überprüft werden können.

Im Wesentlichen sind von der Behörde folgende 5 Fragen zu beantworten:

1. Steht das mitgeteilte Ergebnis mit dem im Antrag angegebenen in Einklang?
2. Welche Schäden wurden bei den verwendeten Tieren verursacht und welche Leiden traten auf?
3. Anzahl und Art der verwendeten Tiere
4. Schweregrad der Versuche
5. Ergeben sich Erkenntnisse im Hinblick auf 3R und Unerlässlichkeit?

Die folgenden Hinweise sollen es dem Antragsteller erleichtern, die für die Rückblickende Bewertung notwendigen Informationen und Unterlagen zusammenzustellen:

- Zu 1.:** Zur Beantwortung dieser Frage können mögliche Publikationen, Abstracts, Aufsätze, Dissertationen usw. eingereicht bzw. zitiert werden, aus denen hervorgeht, welche Ergebnisse erzielt wurden. Sollte es hierzu noch keine Veröffentlichungen geben oder sind die Ergebnisse sehr umfangreich, ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse ebenfalls möglich.
Auch negative Ergebnisse bzw. das Nicht-Bestätigen von Hypothesen sind in diesem Zusammenhang interessant.
- Zu 2.:** Hier sollten neben den erwarteten Schäden auch diejenigen aufgelistet werden, die ggf. unerwartet eingetreten sind. Ggf. können die Aufzeichnungen zum Versuch sowie die ausgefüllten Score Sheets beigefügt werden.
- Zu 3.:** Wie viele Tiere wurden tatsächlich eingesetzt? Gab es Einsparungspotential? War die genehmigte Tierzahl ggf. nicht ausreichend? Welche Gründe hierfür lagen vor/werden vermutet?
- Zu 4.:** Es sind Angaben zu allen im Versuch aufgetretenen Schweregraden sowie zur Verteilung auf die verwendeten Versuchsgruppen erforderlich. Ggf. können die Aufzeichnungen zum Versuch sowie die ausgefüllten Score Sheets beigefügt werden.
- Zu 5.:** Hier sollten mögliche und notwendige Änderungen im Versuch, mögliche neue Methoden/Modelle, bessere/zusätzliche Refinementmaßnahmen, Alternativmethoden usw. kritisch diskutiert werden.